

Verlosung

"Eintrittskarten MSV-Filmnacht"

Auto-Tickets für den Film „Meidericher Vizemeister“ im Autokino filmforum

Gewinnt eins von sechs Auto-Tickets (zwei Personen pro Auto) für die MSV-Filmnacht am 06.05.2020 im Autokino des filmforum Duisburg vor der schauinsland-reisen-arena.

Wir verlosen unter allen angemeldeten MSV-Mitgliedern und Dauerkarteninhabern der aktuellen Saison 2019/20, die uns ein Bild Ihrer Mitglieds- oder Dauerkarte unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens an die Email: GEMEINSAM@MSV-DUISBURG.de senden, eins von sechs Auto-Tickets (zwei Personen pro Auto) für die MSV-Filmnacht am 06.05.2020. Unter den Mitgliedern und Dauerkarten werden jeweils 3 Auto-Tickets (insgesamt 6 Auto-Tickets) verlost.

Details zur Verlosung:

- Eins von sechs Auto-Tickets (zwei Personen) für die MSV-Filmnacht am 06.05.2020
- pro Person ein MSV Sammelticket zum Film beim Einlass
- Der Gewinn kann nicht getauscht werden, sollte ein Gewinner den Termin nicht wahrnehmen können
- Ein Ersatz für die Nichtteilnahme ist nicht gegeben
- Insgesamt werden sechs Gewinner ausgelost. Drei Gewinner unter allen teilnehmenden Mitgliedern und drei Gewinner unter allen teilnehmenden Dauerkarteninhabern der Saison 2019/20.

Infos zur Teilnahme:

- Sendet uns ein Bild eurer Mitgliedskarte oder Dauerkarte der Saison 2019/20 unter Angabe eures Vor- und Nachnamens an folgende Email: GEMEINSAM@MSV-DUISBURG.de und ihr nehmt automatisch an der Verlosung teil.

Die Verlosung läuft vom **29.04.2020 (12:02 Uhr) bis 03.05.2020 (19:02 Uhr)**

Die Auslosung findet spätestens nach Verlosungsende bis Montag, 04.05.2020 statt. Die Gewinner werden schriftlich, per Email vom MSV Duisburg benachrichtigt.

Teilnahmebedingungen

Verlosung

"Eintrittskarten MSV-Filmnacht"

Die Verlosung "Eintrittskarten MSV-Filmnacht" ist eine befristete Aktion der MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA, Margaretenstraße 5 – 7, 47055 Duisburg (nachfolgend als MSV Duisburg bezeichnet). Die Teilnahme an dieser Aktion richtet sich nach diesen Teilnahmebedingungen und setzt voraus, dass der Teilnehmer ein bestehendes Mitglied des MSV Duisburg 02 e.V. oder bestehender MSV Dauerkarteninhaber der Saison 2019/20 ist. Veranstalter der Aktion ist die MSV Duisburg GmbH & Co. KGaA.

Die Aktion startet am Mittwoch, 29.04.2020 um 12:02 Uhr und endet am Sonntag, 03.05.2020 um 19:02 Uhr.

Voraussetzung für die Teilnahme an der Aktion ist, dass diese Teilnahmebedingungen ausdrücklich anerkannt werden. Mit Zusendung des Bildes der Mitgliedskarte oder Dauerkarte der Saison 2019/20 unter Angabe des zur Mitgliedskarte/Dauerkarte passenden Vor- und Nachnamens an folgende Email: GEMEINSAM@MSV-DUISBURG.de nimmt der Einsender automatisch als ein Los an der Verlosung teil. Nach Auslosung der Gewinner kann dieser der Teilnahme am Gewinnspiel und somit dem Erhalt des Gewinns widersprechen. Personen, die aktives Mitglied des MSV Duisburg 02 e.V. oder MSV Dauerkarteninhaber der Saison 2019/20 sind können je Mitgliedskarte einmal, bzw. je Dauerkarte (Ein Los pro Dauerkarte) entsprechend mehrfach teilnehmen.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Personen über 18 Jahre, die ihren dauerhaften Wohnsitz in Deutschland haben. Personen unter 18 Jahren benötigen zur Teilnahme die Einwilligung ihres / ihrer Erziehungsberechtigten. Sofern diese nicht vorliegt, ist die Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

Ebenfalls von der Teilnahme an der Aktion ausgeschlossen sind Mitarbeiter vom MSV Duisburg, Angehörige und sämtliche an der Aktion beteiligte Personen, insbesondere die, die an der technischen und / oder organisatorischen Umsetzung bzw. Durchführung beteiligt sind.

Gewinn, Benachrichtigung und Gewinnübermittlung

Unter allen qualifizierten Einsendungen werden bis Montag, 04.05.2020 sechs (6) Gewinner per Zufall ausgewählt. Unter den Mitgliedern und Dauerkarten werden jeweils 3 Auto-Tickets (insgesamt 6 Auto-Tickets) verlost. Die Gewinner erhalten jeweils einen der folgenden Gewinne:

- Eins von sechs Auto-Tickets (zwei Personen) für die MSV-Filmnacht am 06.05.2020
- pro Person ein MSV Sammelticket zum Film beim Einlass
- Der Gewinn kann nicht getauscht werden, sollte ein Gewinner den Termin nicht wahrnehmen können
- Ein Ersatz für die Nichtteilnahme ist nicht gegeben
- Insgesamt werden sechs Gewinner ausgelost. Drei Gewinner unter allen teilnehmenden Mitgliedern und drei Gewinner unter allen teilnehmenden Dauerkarteninhabern der Saison 2019/20.

Die Gewinner werden bis Montag, 04.05.2020 per Zufall ausgewählt und mittels der von ihnen angegebenen E-Mail Adresse über den Gewinn benachrichtigt.

Die Gewinner müssen den Gewinn innerhalb 24 Stunden nach Zustellung der Gewinnbenachrichtigung bestätigen. Sollte der Gewinn nicht bestätigt werden, so werden die unbestätigten Gewinne nicht erneut unter den übrigen Aktionsteilnehmern ausgelost und der Gewinn verfällt.

Eine Barauszahlung des Gewinns ist ausgeschlossen.

Datenschutz

Für die Benachrichtigung der Gewinner werden lediglich die vom Kunden selbst angegebenen Daten (Name, Vorname, E-Mail Adresse) verwendet.

Bei minderjährigen Personen hat die zuvor genannte Einwilligung durch den / die Erziehungsberechtigten zu erfolgen.

Der Teilnehmer kann der Verwendung seiner Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail gegenüber MSV DUISBURG unter info@msv-duisburg.de widersprechen. Dies hat zur Folge, dass die personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeitet und genutzt werden. Er wird dann vom Wettbewerb ausgeschlossen. Nach Abwicklung der Aktion werden die Daten wieder gelöscht.

Teilnehmerausschluss / Änderung / Einstellung des Wettbewerbs

Der MSV DUISBURG behält sich das Recht vor, Teilnehmer, die falsche Angaben gemacht haben, gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen haben, Manipulationen vornehmen oder vornehmen lassen, von der Verlosung auszuschließen. Insbesondere werden minderjährige Personen ausgeschlossen, sofern diesen die erforderliche Einwilligung und Zustimmung des / der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Wettbewerb fehlt. Die Teilnahme an der Aktion über Teilnahme- oder Gewinnspielanmeldungsdiene ist ebenfalls ausgeschlossen.

Anwendbares Recht

Es findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

Stand: 29.04.2020